

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2016 / V 00125</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1, DEZ3, HPA, OB, PL, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen:	14.04.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

<b>Betreff:</b>	<b>Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2016/2017</b>			
Anlage:	Anlage 1 – Kindergartenbedarfsplan 2016/2017 Anlage 2 – Erforderliche Personalstellen 2016/2017 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2016/2017			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:	Holzhauer, Julia
-------------------------	------------------

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.05.2016	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	03.05.2016	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	04.05.2016	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	04.05.2016	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	04.05.2016	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	04.05.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.05.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
	Haushaltsjahr	2016 (Sept.-Dez.)	2017 (Jan.-Aug.)	KiGaJahr 16/17
	-Kosten Fachpersonal	475.983 EUR	951.967 EUR	1.427.950 EUR
	-Hausw. Kräfte	3.227 EUR	6.453 EUR	9.680 EUR
	-FSJ	1.900 EUR	3.800 EUR	5.700 EUR
	-Sachkosten	172.776 EUR	345.553 EUR	518.329 EUR
	-SIS, Wiki	56.667 EUR	113.333 EUR	170.000 EUR
	Gesamtbetrag	710.553 EUR	1.421.106 EUR	2.131.659 EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag:	EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	1.4641.7001.000 und 1.4641.7002.000
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	1.4641.7000.000 und UA Kindertageseinrichtungen

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):

Stiftungs-Haushalt: 22.555.185 EUR

2016: 20.655.185 EUR zzgl. 1.900.000 Ausgabereist

2017: Mittelanmeldung

Städt. Haushalt

2016: 1.025.000 EUR Planansatz zzgl. 319.152,61 Ausgabereist 1.344.152,61

2017 Mittelanmeldung

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.21.04.2016  
Datumgez. Schrode  
Unterschrift des Stiftungspflegers

### **Beschlussantrag:**

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2016 beginnende Kindergartenjahr 2016/2017 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2016/2017 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010 der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die Zeppelin-Stiftung gewährt dem Waldorfkindergarten Friedrichshafen e.V. zum Betrieb des Waldorfkindergartens rückwirkend ab 01.09.2015 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100% der anerkannten, jährlichen Betriebsausgaben. Die Verwaltung wird ermächtigt hierüber einen Betriebsträgervertrag abzuschließen.
6. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit und Leitungsfreistellung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt.
7. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.
8. Es wird angestrebt, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, das Angebot zur Betreuung unter drei Jahre alter Kinder weiterhin bedarfsgerecht auszubauen.

## Begründung:

### Zu 1. und 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2015/2016

Nachfolgend wird nur auf die wichtigsten Daten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) verwiesen.

**Der Bestand an Betreuungsplätzen stellt sich für die Bedarfsplanung 2016/2017 wie folgt dar:**

Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl	Plätze Ü3		Plätze U3
			Regelgruppenstärke	Zusatzplätze Höchstgruppenstärke	
0 bis 3 jährige	KR/HT	1	0		10
	KR/TW	5	0		50
	KR/RG	0	0		0
	KR/VÖ	13	0		130
	KR/GT	19	0		190
3 bis 6 jährige	RG	6	150	18	0
	VÖ	29	638	87	0
	GT	14	280		0
	WaldVÖ	1	20		0
2 bis 6 jährige	AM/RG	10	190		30
	AM/VÖ	23	368		69
	AM/GT	7	98		21
1 bis 6 jährige	eAM	2	20		10
3 bis 6 jährige	Kleingr.	4	40		0
0 bis 3 jährige	betr. Spielgr	1	0		8
<b>Summe</b>		<b>135</b>	<b>1.804</b>	<b>105</b>	<b>518</b>
<b>Anzahl Kinder</b>			<b>1.563</b>		<b>1.667</b>

In der Bedarfsplanung 2016/2017 wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch als auch bezirksbezogen betrachtet. Insgesamt stehen in der Stadt für Ü3 und U3 2.427 Plätze zur Verfügung.

Für 1.563 Ü3 Kinder stehen 1.909 Plätzen gegenüber und somit grundsätzlich ausreichend Plätze zur Verfügung.

Im Kleinkindbereich (U3) können insgesamt 518 Plätze angeboten werden. Davon sind 380 Krippenplätze, 130 Plätze in altersgemischten Gruppen und 8 Plätze in einer Spielgruppe vorhanden.

Der Rechtsanspruch seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder U3 haben den Rechtsanspruch unter erweiterten Kriterien (§ 24 Abs. 1 SGB VIII: wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten).

Daher wird bei der Darstellung der Versorgungs- und Betreuungsquote zwischen Kinder 0-3 und 1-3 differenziert.

Die genauen Versorgungs- und Betreuungsquoten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	<b>Altersstufe</b>	<b>ohne Tagespflege</b>	<b>mit Tagespflege</b>
<b>Versorgungsquote</b>	0-3	31 %	35 %
<b>Versorgungsquote</b>	1-3	46 %	52 %
<b>Versorgungsquote</b>	3-6	122 %	125 %
<b>Betreuungsquote</b>	0-3	25 %	29 %
<b>Betreuungsquote</b>	1-3	37 %	43 %
<b>Betreuungsquote</b>	3-6	97 %	95 %

#### **Zu 5. Bezuschussung Betriebskosten Waldorfkindergarten**

Für den Waldorfkindergarten wurde auf dem Grundstück des ehemaligen Turnerheims in der Mörikestraße ein Neues Gebäude errichtet. Dieses konnte von den Kindern und den Erzieherinnen zum September 2015 bezogen werden. Mit dem Wechsel der Räumlichkeiten und der damit einhergehenden Erweiterung um eine Krippengruppe wurden zwischen der Verwaltung und dem Vorstand des Trägerverss Vertragsverhandlungen aufgenommen.

Der Träger beantragt nun im Zuge der Vertragsverhandlungen einen Zuschuss in Höhe von 100% der ungedeckten Betriebsausgaben.

In Anbetracht dessen, dass vergleichbare Situationen (öffentlicher Kindergarten eines Trägers in Stiftungsgebäuden) anderer Trägerschaften ebenfalls zu 100% bezuschusst werden, schlägt die Verwaltung vor dem Antrag des Trägers des Waldorfkindergartens statt zu geben.

#### **Zu 7. Keine Aufnahme auswärtiger Kinder**

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf an diesen Plätzen zu decken.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.

## **Zu 8. Ausbau der Kleinkindbetreuung**

In folgenden Einrichtungen soll die weitere Schaffung neuer Betreuungsplätze erfolgen:

### **Bereits beschlossen:**

- Kinderhaus im Riedlepark                      1 weitere Krippengruppe für 10 Kinder U3

Es ist davon auszugehen, dass der örtliche Bedarf vor allem im Bereich der GT Ü3 und im Bereich VÖ und GT U3 weiter ansteigen wird. Zudem gilt es abzuwarten, wie viele Kleinkinder mit dem Angebot der Kindertagespflege (Tagesmütterkonzept) versorgt werden.

Die Schaffung der Plätze ist mit der Bereitstellung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten verbunden.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche jährliche Kosten für die Kindertageseinrichtungen Kindergartenjahr 2016/2017							
		Rechts- grundlage	Mehrkosten Vgl. Vorjahr	Kosten gesamt für 2016/2017	Haushaltsjahr 2016 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2017 (8 Monate)	
Bezeichnung							
Abmangelbezogen teilweise Kostenübernahme (86% und 100%) Sach- und Personalkosten	<b>Personalschlüssel BW</b> (Pflicht)	Kita VO 25.11.2010	1.427.950,00 €	14.518.000,00 €	4.839.333,33 €	9.678.666,67 €	
	<b>Hauswirtschaftliche Kräfte</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	GR-Beschl. 3.12.01, OB- Verf. 26.6.02	9.680,00 €	289.872,00 €	96.624,00 €	193.248,00 €	
	<b>FSJ</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 26.07.10	5.700,00 €	159.600,00 €	53.200,00 €	106.400,00 €	
	<b>Heilpädagogik</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 19.11.1990	- €	120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €	
	<b>Zwischensumme Personalkosten 73,5 %</b>		1.443.330,00 €	15.087.472,00 €	5.029.157,33 €	10.058.314,67 €	
	<b>Sachkosten lt. Betriebsträgervertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ</b>	Betriebs- träger- verträge	518.329,18 €	5.439.700,79 €	1.813.233,60 €	3.626.467,19 €	
	<b>SiS und WiKi ohne Sachkosten, da Pro-Kopf- Zuschuss</b>		170.000,00 €	911.900,00 €	303.966,67 €	607.933,33 €	
	<b>Gesamt Sach- und Personalkosten</b>		<b>2.131.659,18 €</b>	<b>21.439.072,79 €</b>	<b>6.842.390,93 €</b>	<b>13.684.781,86 €</b>	
	Kostenübernahme 100% Zeppelin-Stiftung	<b>Sprachförderung für Kinder, deren Familiensprache eine andere ist als deutsch</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.98; OB- Verfügung 20.06.06	66.250,00 €	257.500,00 €	85.833,33 €	171.666,67 €
		<b>Zusätzliche Freistellung der Leitung 0,12/Gruppe</b> Stiftung)	unverb. Empfehlung KVJS	72.600,00 €	726.000,00 €	242.000,00 €	484.000,00 €
<b>Bildungshaus</b> (freiwillig)		GR- Beschl. 06.12.10		30.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	
<b>Zwischensumme reine Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung</b>			138.850,00 €	1.013.500,00 €	337.833,33 €	675.666,67 €	
<b>Gesamtkosten aus Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeitsleistungen</b>			<b>2.270.509,18 €</b>	<b>22.452.572,79 €</b>	<b>7.565.097,60 €</b>	<b>15.130.195,19 €</b>	
<b>Tognum ohne Sachkosten, da Pro-Kopf-Zuschuss</b>		gesetzl. Mindest- förderung	126.120,00 €	365.000,00 €	121.666,67 €	243.333,33 €	
<b>ZF ohne Sachkosten, da Pro- Kopf-Zuschuss</b>		gesetzl. Mindest- förderung	173.320,00 €	600.620,00 €	200.206,67 €	400.413,33 €	
<b>Rucksack</b> (freiwillige Leistung der Stadt)		GR-Beschluss 14.07.2010		120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €	
<b>Mach dich stark</b> (freiwillige Leistung der Stadt)			69.000,00 €	23.000,00 €	46.000,00 €		
<b>Summe Kosten der Stadt Friedrichshafen</b>			<b>299.440,00 €</b>	<b>1.154.620,00 €</b>	<b>384.873,33 €</b>	<b>769.746,67 €</b>	

Erläuterungen zu den Mehrkosten:

**Erhöhung des Personalbedarfs:**

Personalbedarf 2015/2016	360,43 Vollzeitstellen
Personalbedarf 2016/2017	361,34 Vollzeitstellen
Zusätzlicher Personalbedarf für 2016/2017	0,91 <b>Vollzeitstellen</b>

Diese setzen sich zusammen aus:

- Änderung der Betreuungsform und Anpassung der tägl. Betreuungszeiten 0,91 Vollzeitstellen

**Mehrkosten Hauswirtschaftliche Kräfte:**

Durch die Umwandlung von Regelgruppen in Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten, erfüllen mehr Kindertageseinrichtungen die Kriterien zum Erhalt zusätzlicher hauswirtschaftlicher Kräfte.

**Mehrkosten SiS und Wiki ohne Sachkosten, da Pro-Kopf-Zuschuss:**

Erhöhung der pauschalen Pro-Kopf Bezuschussung.